



G e n e h m i g u n g

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO):

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2021 der Stadt Waldkappel;
2. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO die Inanspruchnahme des in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Waldkappel für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen in Höhe von

-1.750.050 EUR--

(in Worten: „Eine Million siebenhundertfünfzigtausendfünfzig Euro“)

3. In Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO die Inanspruchnahme des in § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Waldkappel für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von

--350.000 EUR--

(in Worten: „Dreihundertfünfzigtausend Euro“).

RPKS - Z5-33 c 08/16-2017/8

Kassel, 04 Juli 2022

Regierungspräsidium Kassel



(Weinmeister)

Regierungspräsident